



PROJEKTINFO NR. 3

ÜBERFÜHRUNG MODULARE TAGESSTRUKTUREN

Liebe Lesende

Wir freuen uns, Sie mit der dritten Projektinfo zur Überführung modulare Tagesstrukturen zu bedienen. Seit der letzten Projektinfo wurde mit Hochdruck an verschiedenen Themen gearbeitet. Gerne möchten wir Sie über wesentliche Punkte im Folgenden informieren.

Unterzeichnung des Überführungsvertrag zwischen GFA und KSAB



Lukas Schaffner, Geschäftsleiter KSAB, Salvatore Nunziata, Präsident Schulvorstand, Sonja Baumann, Programmleiterin Tagesstrukturen, Rainer Ziesemer, Mitglied Schulvorstand und Vorsitzender Programmsteuerung Tagesstrukturen, Bea Bossard, Präsidentin GFA, Daniel Wernli, Wernli Treuhand GmbH und Treuhänder der GFA, Ruth Schlienger, Vizepräsidentin GFA

Am 31. März 2025 haben die Gemeinnützigen Frauen Aarau (GFA) und die Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) den Überführungsvertrag für die Horte Aare und Guyerweg unterzeichnet. Damit werden die beiden Hortstandorte ab dem 1. Januar 2026 durch die KSAB geführt. Dabei wird der Hort am Guyerweg, der sich in einer Liegenschaft im Besitz der GFA befindet, ins Telli-Hochhaus verlegt. Die sich dort befindende Krippe zieht an den Guyerweg. Die beiden Vertragsparteien sind sich einig, dass dieser Abtausch der Örtlichkeiten ein Gewinn für beide Seiten ist. Einerseits können die GFA ihre Krippe in ihrer eigenen Liegenschaft führen, andererseits rückt der Hort in unmittelbare Nähe zum Schulhaus Telli und bietet zudem Platz für mehr Kinder. Die Nähe zur Schule ist eines



der Hauptziele des Projekts “Übertragung der modularen Tagesstrukturen an die KSAB”, um Synergien zwischen Schule und Betreuung gezielt nutzen zu können.

Die beiden Parteien ist der reibungslose Betrieb der beiden Einrichtungen zentral, um die Kinder wie bisher professionell zu betreuen. Die GFA und die KSAB sind überzeugt, für alle Beteiligten, vor allem auch für die betroffenen Kinder und Eltern sowie auch für die Mitarbeitenden, eine gute Lösung vereinbart zu haben.



Austausch mit den GFA-Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der GFA an den beiden Hortstandorten Aare und Guyerweg, welche in der Betreuung arbeiten, werden von der KSAB grundsätzlich übernommen, sofern es für beide Seiten passt. Zur Überführung der Mitarbeitenden an die KSAB hat die KSAB Grundsätze definiert (siehe dazu Projektinfo Nr. 2).



Der KSAB ist es ein grosses Anliegen, die Mitarbeitenden der GFA frühzeitig abzuholen und in den Überführungsprozess einzubeziehen. Dazu fand am 22. April ein Austausch mit den Mitarbeitenden und Lernenden unter der Führung der GFA und der KSAB statt. Nebst aktuellen Informationen tauschten sich die Mitarbeitenden in verschiedenen Gruppen über mögliche Stolpersteine und Bedenken mit Blick auf die anstehenden Veränderungen aus und definierten ihre Erwartungen an die GFA und KSAB in der kommenden Überführungsphase. Die gewonnenen Erkenntnisse geben nicht nur ein für die GFA und KSAB wichtiges Stimmungsbild, sondern werden in den weiteren Prozess einfließen.





Nächste Schritte bei der Überführung

Die GFA und KSAB haben gemeinsam die Themen gesammelt, welche es in der Überführungsphase zu bearbeiten gilt. Basierend darauf wurde eine erste Grobplanung der anstehenden Schritte bis zur Führung der beiden Hortstandorte durch die KSAB ab dem 1. Januar 2026 erstellt. Diese Planung wird nun im Nachgang zum Mitarbeitenden-Anlass vom 22. April verfeinert.

Vorgesehen ist, dass baldmöglichst, spätestens jedoch nach den Sommerferien mit den Mitarbeitenden der GFA Gespräche über eine mögliche Anstellung bei der KSAB geführt werden, so dass voraussichtlich im September die Anstellungsverträge unterzeichnet werden können. Die Mitarbeitenden in der Betreuung werden unter dem Personalreglement der Stadt Aarau, welche für die KSAB Anwendung findet, angestellt. Auch die neuen Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten sollten auf diesen Zeitpunkt vorliegen, wobei vorgängig ein Informationsanlass für die Erziehungsberechtigten stattfinden wird.



Reglement und Verordnung zu den modularen Tagesstrukturen

Der Kreisschulrat wird am 22. Mai das Reglement für den Betrieb der modularen Tagesstrukturen behandeln. Nachdem dieses vom 21. Januar bis 21. Februar 2025 in der Vernehmlassung bei den politischen Parteien, Mitgliedern des Kreisschulrates und den beiden Verbandsgemeinden (Gemeinde Buchs und Stadt Aarau) war.

Der Gemeindevertrag vom 27. November 2022 über die Führung von schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen gibt die Eckwerte für die Tagesschule und die modularen Tagesstrukturen der KSAB vor. Basierend darauf enthält das Reglement für den Betrieb der modularen Tagesstrukturen und die dazugehörige Verordnung weitergehende Bestimmungen. Insbesondere muss das Reglement die Gebühren und Beiträge festlegen und Themen regeln, welche die Rechtsstellung von Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigten berühren, wie beispielsweise Aufnahme an den Hort, Kündigung oder Änderung der Betreuungsmodule. In der Verordnung schliesslich werden dann die Beiträge der Erziehungsberechtigten innerhalb der im Reglement bestimmten Bandbreiten sowie eine mögliche Verlängerung der Öffnungszeiten festgelegt.



Ein wesentlicher Punkt aus der Vernehmlassung betrifft die Öffnungszeiten. Diese wurden aufgrund der Rückmeldungen bei den Modulen F, I und J inkl. deren Preise in der Verordnung ab dem 1. Januar 2026 wie folgt festgelegt:

- Modul F, Frühbetreuung, 07:00 - 08:15 Uhr, Fr. 11.-
- Modul G, Mittagsbetreuung, 11:45 - 13:30 Uhr, Fr. 30.-
- Modul H, Frühnachmittagsbetreuung, 13:30 - 15:05 Uhr, Fr. 20.-
- Modul I, Spätnachmittagsbetreuung, 15:05 - 18:30 Uhr, Fr. 30.-
- Modul J, Schulferienbetreuung, 07:00 - 18:30 Uhr, Fr. 101.-

Bei ungenügender Nachfrage, können die Modulen auch nur an einzelnen Standorten angeboten werden. Dies betrifft einerseits die Ferienbetreuung, welche auf einzelne Standorte konzentriert werden kann und andererseits die Frühbetreuung, welche nicht angeboten werden muss, wenn nicht mindestens fünf Kinder das Angebot nutzen.

Die Unterlagen für die Sitzung des Kreisschulrats sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.ksab.ch/organisation/wer-wir-sind/kreisschulrat/sitzungen>
Das gültige (vom Kreisschulrat verabschiedete) Reglement und die Verordnung können ab Ende Mai 2025 unter https://aarau.tlex.ch/app/de/systematic/texts_of_law eingesehen werden.

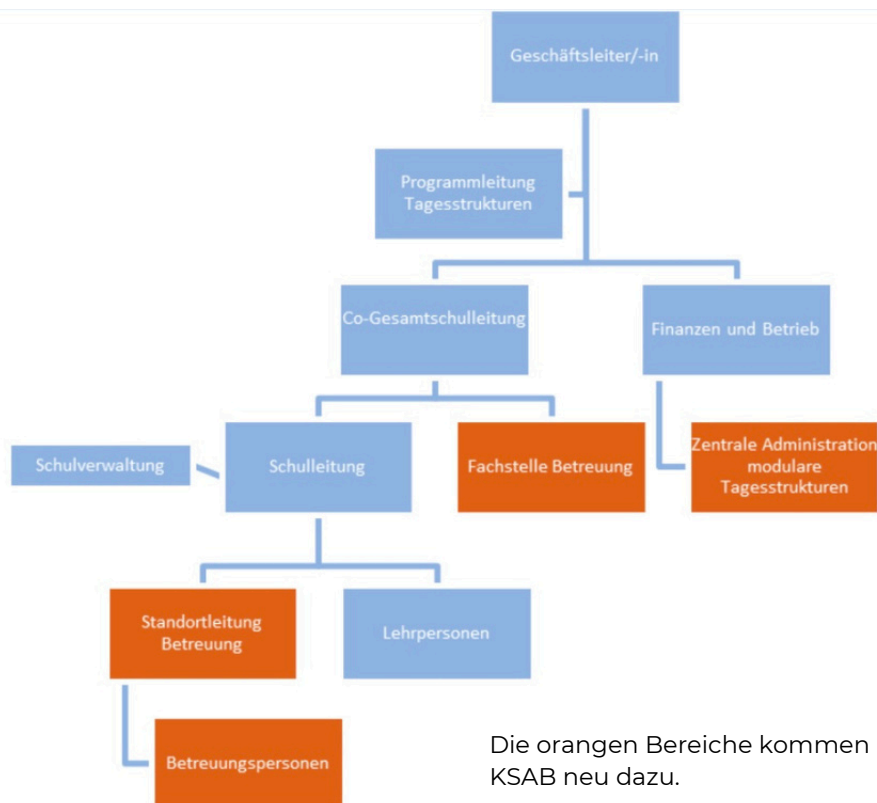


Organisatorische Eingliederung

In einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe wurde das Detailkonzept für die modularen Tagesstrukturen erarbeitet und vom Schulvorstand genehmigt. Das Detailkonzept umfasst das pädagogische Konzept, das Betriebskonzept sowie das Betriebsreglement. Darin enthalten ist auch die organisatorische Eingliederung der Tagesstrukturen in die KSAB (siehe dazu Grafik auf der nächsten Seite).

Diese definierte Organisation, welche das Zusammenrücken von Unterricht und Betreuung unter dem Dach der KSAB ermöglicht, führt bei bestehenden Personen zu neuen Aufgaben oder zu neu zu schaffenden Stellen:

- Schulleitung (bestehend) erhält ein zusätzliches Pensum von 5 %.
- Fachstelle Betreuung (neu) in der Geschäftsstelle KSAB mit einem 80% Pensum ab August 2025.
- Zentrale Administrationsstelle in der Geschäftsstelle KSAB (neu) ab 2027 mit einem 40% Pensum.
- Standortleitung Betreuung eines Hortstandortes (neu) ab Januar 2026.
- Mitarbeitende Betreuung in einem Hort (neu) ab Januar 2026.



Schulleitungen

Ihnen untersteht die Standortleitung des ihnen zugeordneten Hortes organisatorisch. Sie werden durch die Schaffung einer Fachstelle Betreuung entlastet, da dieser die fachliche Führung der Standortleitungen Betreuung zukommt.

Fachstelle Betreuung

Ihr obliegen die fachliche Führung der Standortleitung, die Unterstützung bei der operativen Detailumsetzung der Überführung der Hortstandorte an die KSAB, der Aufbau und die Umsetzung der Qualitätssicherung, die Sicherstellung des zentralen Einkaufs, die Rekrutierung der Mitarbeitenden Betreuung zusammen mit der Standortleitung Betreuung und/oder der Schulleitung, das Organisieren von Betreuungspersonal bei Ausfällen, die Pflege der Warteliste, die Weiterentwicklung der Betreuung und deren Angebote, die Teilnahme am Mitarbeitergespräch mit Standortleitung Betreuung sowie das Sicherstellen eines einheitlichen oder vergleichbaren Betreuungsangebots an den verschiedenen Hortstandorten der KSAB nach den pädagogischen Konzepten Betreuung der KSAB.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Zentrale Administration

Sie übernimmt für sämtliche modulare Tagesstrukturen KSAB zentrale administrative und organisatorische Aufgaben. Sie stellt die administrativen Prozesse wie Anmeldung, Erfassung der Daten, Information der Eltern, Mutationen, Fakturierung, etc. sicher. Sie ist Anlaufstelle und Unterstützung der Standortleitung Betreuung, ist zuständig für das Vertragswesen mit den Erziehungsberechtigten, Lieferanten und Mitarbeitenden.

Standortleitung Betreuung

Sie führt den Betreuungsbereich am Standort operativ und führt die Betreuungspersonen personell, organisatorisch und fachlich.



Projektinfo abonnieren

Die Projektinfo "Überführung modulare Tagesstrukturen" kann abonniert werden. Auf der Webseite der Kreisschule Aarau-Buchs ist dazu ein Formular auszufüllen. Dieses lässt sich unter folgendem Link oder mittels QR-Code finden:



<https://www.ksab.ch/tagesstrukturen/modulare-tagesstrukturen>



Impressum

Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB)
Heinerich-Wirri Strasse 3
5000 Aarau

Sonja Baumann, Programmleiterin
sonja.baumann@ksab.ch